

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München. Häufige Fragen und Antworten zur Hauptversammlung und gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre am 16. Mai 2019.

➤ Wann und wo finden die Aktionärsversammlungen statt?

Die ordentliche Hauptversammlung 2019 findet am Donnerstag, den 16. Mai 2019 ab 10.00 Uhr in der Olympiahalle im Olympiapark, Coubertinplatz, 80809 München statt. Die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre findet im Anschluss an die Hauptversammlung statt, frühestens jedoch um 13.00 Uhr. Die Versammlungsräume sind ab 08.30 Uhr geöffnet. Wir empfehlen Ihnen, möglichst frühzeitig zu erscheinen, um Wartezeiten an den Eingängen aufgrund der im Interesse der Teilnehmer getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu vermeiden.

➤ Welche Aktiengattung ist jeweils teilnahme- und stimmberechtigt?

In der Hauptversammlung sind Stamm- und Vorzugsaktionäre unter denselben Voraussetzungen teilnahmeberechtigt; stimmberechtigt sind jedoch nur die Stammaktionäre. An der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre sind grundsätzlich nur Vorzugsaktionäre teilnahme- und stimmberechtigt. Maßgeblicher Stichtag (Record Date) für den Aktienbesitz ist der Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, d.h. der 25. April 2019 um 00.00 Uhr. Die näheren Voraussetzungen für die Teilnahme und Stimmrechtsausübung, insbesondere zum Nachweis des Aktienbesitzes und zur fristgemäßen Anmeldung sind in der Einladung zu der jeweiligen Aktionärsversammlung nachzulesen.

➤ Wie und bis wann kann man sich als Aktionär zur Hauptversammlung und als Vorzugsaktionär zusätzlich zur gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre anmelden?

Ab Ende April 2019 erhalten die Aktionäre die Einladung zur Hauptversammlung und die Vorzugsaktionäre zusätzlich die Einladung zur

gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre durch ihre Depotbank übermittelt. Auf einem von der Depotbank beigelegten Formular kann der Aktionär eine Eintrittskarte für sich oder einen Vertreter bei seiner Depotbank anfordern. Üblicherweise übernehmen die Depotbanken die Anmeldeformalitäten für ihre Kunden, wenn die Kunden über die Depotbanken eine Eintrittskarte bestellen. Letztmöglicher Anmeldetag ist der 9. Mai 2019.

➤ Werden Aktien gesperrt, wenn sich der Aktionär zu einer Aktionärsversammlung anmeldet?

Nein, der angemeldete Aktienbesitz wird nicht gesperrt. Die Anmeldung basiert auf dem Stichtagsprinzip, d.h. es wird darauf abgestellt, ob und in welchem Umfang der Aktionär zu Beginn des 21. Tages vor der Aktionärsversammlung (Record Date), d.h. am 25. April 2019 um 00.00 Uhr Aktionär war. Eine Veräußerung nach dem Stichtag ist unverändert möglich und hat auf die Berechtigung zur Teilnahme an der jeweiligen Aktionärsversammlung oder zur Stimmrechtsausübung keine Auswirkung.

➤ Wie kann ich mich als Aktionär in der Versammlung vertreten lassen, wenn ich nicht selbst teilnehmen kann? Wie bekomme ich Vollmachtsformulare?

Aktionäre, die nicht persönlich an einer Aktionärsversammlung teilnehmen und/oder ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben möchten, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte, insbesondere des Stimmrechts, auch durch Bevollmächtigte, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, vertreten lassen. Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist die form- und fristgerechte Anmeldung zu der Aktionärsversammlung.

Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform oder können elektronisch erfolgen und übermittelt werden, indem die unter www.bmwgroup.com/ir/proxyvoting bereitgestellte Anwendung genutzt wird.

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und diesen durch das Aktiengesetz gleichgestellte Personen und Institutionen können im Rahmen der für sie bestehenden aktiengesetzlichen Sonderregelung (§ 135 AktG) eigene Anforderungen an die ihnen zu erteilenden Vollmachten vorsehen, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden erfragt werden können.

Darüber hinaus bietet die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft ihren Aktionären an, sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Soweit Aktionäre die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, müssen sie diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme und zur Stimmrechtsausübung, auch durch Briefwahl, zur Vollmachten- und Weisungserteilung sowie Vollmachten- und Briefwahlformulare erhalten die Aktionäre mit der Eintrittskarte zugesandt.

➤ **Welche Eingangsfristen gibt es bei der Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu beachten?**

Bitte beachten Sie hierzu auch die weiteren Hinweise in dem Informationsblatt, das Ihnen mit der Eintrittskarte zugesandt wird:

Im Falle einer im Vorfeld der Versammlung per Post übermittelten Vollmacht mit Weisungen an die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft muss das ausgefüllte Vollmachtenformular mit Weisungen bis spätestens 14. Mai 2019 bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse eingegangen sein:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Eine Vollmachten- und Weisungserteilung ist jedoch auch noch am Tag der Versammlung vor Ort möglich, wenn der Aktionär die Versammlung vor der Abstimmung verlässt.

Eine elektronische Vollmachten- und Weisungserteilung an weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist unter www.bmwgroup.com/ir/proxyvoting bis zum 16. Mai 2019 um 10.00 Uhr möglich.

➤ **Kann ein Aktionär auch noch in der Versammlung Vollmacht zur Wahrnehmung seiner Rechte erteilen, wenn er nicht bis zum Ende der Versammlung bleiben möchte?**

Wenn Sie die Versammlung vorzeitig verlassen möchten, haben die Möglichkeit, die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der BMW AG mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. Dazu füllen Sie bitte das Vollmachtenformular aus, das sich im unteren Teil Ihrer Eintrittskarte befindet und geben dieses beim Verlassen der Olympiahalle an den Ausgangschaltern ab.

Sie können alternativ auch einen anderen Versammlungsteilnehmer mit Ihrer Vertretung bevollmächtigen. Übergeben Sie dazu den unteren Teil Ihrer Eintrittskarte an den Bevollmächtigten und füllen Sie beim Verlassen der Olympiahalle das Ihnen dort vorgelegte Vollmachtenformular aus.

Bitte beachten Sie hierzu auch die weiteren Hinweise auf der Rückseite Ihrer Eintrittskarte.

➤ **Bietet BMW auch die Briefwahl an?**

Ja, Aktionäre können ihre Stimmen auch, ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben (Briefwahl).

Für die schriftliche Briefwahl steht den Aktionären das mit der Eintrittskarte zugesandte Formular zur Verfügung. Die schriftlichen Stimmabgaben müssen spätestens bis zum Ablauf des 14. Mai 2019 bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse eingegangen sein:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Eine Stimmabgabe durch Briefwahl ist auch auf elektronischem Weg möglich, indem die dafür unter www.bmwgroup.com/ir/proxyvoting bereitgestellte Anwendung nach dem von der Gesellschaft vorgesehenen Verfahren benutzt wird. Diese Anwendung steht bis zum 16. Mai 2019 um 10.00 Uhr zur Verfügung.

➤ **Was sollte ein Aktionär tun, der keine Einladung erhalten hat?**

Da die Aktien der BMW AG auf den Inhaber lauten, erfolgt die Übermittlung der Unterlagen an die Aktionäre durch die Depotbanken. Die Übermittlung durch die Depotbanken erfolgt ab Ende April 2019. Der Aktionär sollte sich daher an seine Depotbank wenden, wenn er Anfang Mai 2019 noch keine Einladung erhalten haben sollte.

➤ **Was kann ein Aktionär tun, der sich rechtzeitig zur Versammlung angemeldet hat, aber keine Eintrittskarte erhalten hat?**

Ein Aktionär, der sich über seine Depotbank rechtzeitig angemeldet und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt hat, aber keine Eintrittskarte erhalten hat, kann trotzdem die Versammlung besuchen. Ist eine Eintrittskarte ausgestellt und diese z. B. auf dem Postweg verloren gegangen, so ist der Aktionär dennoch im Meldebestand enthalten. Im Eingangsbereich der Olympiahalle wird dies überprüft und ggf. eine Ersatzeintrittskarte ausgestellt. Aktionäre, die keine Eintrittskarte erhalten haben, sollten sich jedoch rechtzeitig vor Anmeldeschluss (9. Mai 2019, 24.00 Uhr) bei ihrer Depotbank erkundigen, ob sie tatsächlich ordnungsgemäß angemeldet wurden.

➤ **Kann ich an der Versammlung teilnehmen, wenn ich meine Aktien schon verkauft habe?**

Maßgeblicher Stichtag („Record Date“) für den Aktienbesitz ist der Beginn des 21. Tages vor der Aktionärsversammlung, d.h. der 25. April 2019 um 00.00 Uhr. Eine danach erfolgte Veräußerung der Aktien hat keine Auswirkung auf die Berechtigung zur Teilnahme und/oder Stimmrechtsausübung.

➤ **Welche Dokumente muss ich zu den Aktionärsversammlungen mitbringen?**

Bitte bringen Sie Ihre Eintrittskarte(n) mit, die Sie nach der Anmeldung über Ihre Depotbank von uns erhalten. Diese ermöglicht die Registrierung an den Eingangsschaltern. Darüber hinaus bitten wir Sie, einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis oder Reisepass) mitzuführen, mit dem Sie sich bei Bedarf ausweisen können.

➤ **Wie kann ich zu den Aktionärsversammlungen anreisen und wo kann ich parken? Brauche ich eine Umweltplakette, wenn ich mit dem Auto anreise?**

Informationen zur Anreise und den Zufahrtswegen zur Olympiahalle finden Aktionäre auf der Rückseite der Eintrittskarte, die dem Aktionär nach seiner Anmeldung durch die Depotbank zugesandt wird.

Die BMW AG hat für den Tag der Aktionärsversammlungen Parkplätze in der Parkharfe nahe der Olympiahalle angemietet, die den Aktionären für die Zeit der Aktionärsversammlungen kostenfrei zur Verfügung stehen.

Wenn Sie ein Navigationssystem benutzen, können Sie die Parkharfe mit folgendem Ziel ansteuern:

Olympiapark Parkharfe
Sapporobogen
80809 München

Die Umweltzone der Stadt München umfasst das Stadtgebiet innerhalb des Mittleren Rings. Der Mittlere Ring selbst gehört jedoch nicht zur Umweltzone. Es besteht daher für die Besucher des Olympiaparks die Möglichkeit, direkt vom Mittleren Ring (Georg-Brauchle-Ring) über den Sapporobogen in die Parkharfe zu fahren, ohne dass eine Umweltplakette erforderlich wird.

➤ **Wo kann ich in der Nähe der Olympiahalle ein Elektrofahrzeug aufladen?**

In unmittelbarer Nähe zur Olympiahalle sind leider noch keine Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge vorhanden. Bitte nutzen Sie bei Bedarf die öffentlichen Ladesäulen, deren Standorte Sie unter <https://chargenow.com/web/chargenow-de/find> finden können.

➤ **Gibt die BMW AG Fahrausweise für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs aus?**

Reisekosten der Aktionäre zu den Aktionärsversammlungen werden von der Gesellschaft nicht übernommen. Die Gesellschaft stellt auch keine Fahrausweise zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung. Hierfür wird um Verständnis gebeten.

➤ **Kann man als Aktionär/Aktionärsvertreter die Versammlung vorübergehend verlassen und später zurückkommen?**

Der Aktionär/Aktionärsvertreter kann die Versammlung vorübergehend über den Ausgangsschalter verlassen. Beim Verlassen muss er sich jedoch an der Ausgangskontrolle unter Vorlage des unteren Teils der Eintrittskarte abmelden und bei Wiedereintritt neu anmelden, damit das Teilnehmerverzeichnis entsprechend geändert werden kann.

➤ **Wie bekomme ich eine Teilnahmebestätigung?**

Teilnahmebestätigungen werden Ihnen auf Anfrage an den Informationsschaltern ausgestellt.

➤ **Kann ich einen Kinderwagen mitnehmen? Was ist bei der Mitnahme von Babys und Kleinkindern zu beachten?**

Kinderwagen dürfen mit in den Präsenzbereich der Olympiahalle genommen werden, sollten jedoch nicht unbeaufsichtigt und nicht im Bereich von Notausgängen abgestellt werden. Die oberste Ebene der Olympiahalle (Ebene 4) ist problemlos zugänglich. Wir möchten Eltern mit Babys oder Kleinkindern darauf hinweisen, dass das Gebäude leider nicht über Aufzüge verfügt, um z. B. einen Kinderwagen auch in ein Untergeschoss der Halle zu befördern. Die Sanitätsstation, in der Babys und Kleinkinder gewickelt werden können, befindet sich auf der Ebene 3. Unser Personal vor Ort ist Ihnen im Bedarfsfall gerne beim Tragen eines Kinderwagens behilflich.

➤ **Welche Teile der Aktionärsversammlungen werden im Internet übertragen?**

Mit Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer wird ausschließlich die Rede des Vorstandsvorsitzenden im Internet übertragen.

➤ **Findet in der Olympiahalle eine Videoüberwachung statt?**

Im Interesse der Sicherheit der Teilnehmer wird in der Olympiahalle eine Videoüberwachung durchgeführt. Die Bilder sind ein Hilfsmittel für das Sicherheitspersonal und werden nicht aufgezeichnet.

➤ **Ich bin gehbehindert bzw. Rollstuhlfahrer. Wie komme ich von der U-Bahn-Haltestelle zum Versammlungsort und zurück? Wo gibt es Plätze für Schwerbehinderte?**

Wir stellen bevorzugt für Personen mit eingeschränkter Mobilität einen Shuttlebus zwischen der U-Bahn Haltestelle „Olympiazentrum“ und der Olympiahalle (Versammlungsort) zur Verfügung.

Schwerbehinderte werden außerdem nach der Anmeldung in der Olympiahalle von unseren Mitarbeitern in Empfang genommen und auf Wunsch zu dem Bereich auf der Ebene 4 begleitet, der für Schwerbehinderte reserviert ist und von dem aus man die Versammlung gut verfolgen kann. Dieser ist auch in dem Übersichtsplan markiert, der Ihnen bei der Anmeldung in der Olympiahalle ausgehändigt wird. Wir möchten darauf hinweisen, dass das Gebäude leider nicht über Aufzüge verfügt, um z. B. einen Rollstuhl auch in ein Untergeschoss der Halle zu befördern.

➤ **Ich habe Schwierigkeiten beim Hören und habe ein Hörgerät. Wie kann ich die Versammlung akustisch am besten verfolgen?**

Auf bestimmten Plätzen in der Olympiahalle wird das Hören mit Hörgeräten durch eine Induktionsschleife erleichtert. Diese Plätze sind durch ein entsprechendes Piktogramm gekennzeichnet und in dem Übersichtsplan vermerkt, der Ihnen bei der Anmeldung ausgehändigt wird.

➤ **Gibt es am Tag der Aktionärsversammlungen Werkführungen für Aktionäre?**

Es wird am Tag der Aktionärsversammlungen für die Aktionäre eine begrenzte Zahl von Führungen durch das BMW Group Werk München angeboten. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl sollten sich interessierte Aktionäre frühzeitig am Schalter „Führungen“ in der Olympiahalle anmelden.

➤ **Besteht die Möglichkeit, am Tag der Aktionärsversammlungen das BMW Museum zu besuchen?**

Ja, nähere Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie unter www.bmw-museum.de. In begrenztem Umfang werden auch am Schalter „Führungen“ Eintrittskarten ausgegeben.

➤ **Besteht die Möglichkeit, am Tag der Aktionärsversammlungen die BMW Welt zu besuchen?**

Die BMW Welt ist im Rahmen der Öffnungszeiten für jedermann frei zugänglich (Näheres unter www.bmw-welt.com). Darüber hinaus besteht für die Aktionäre in begrenztem Umfang Gelegenheit, am Tag der Aktionärsversammlungen an einer Führung durch die BMW Welt teilzunehmen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl sollten sich interessierte Aktionäre frühzeitig am Schalter „Führungen“ in der Olympiahalle anmelden.

➤ **Wie ist die Verpflegung organisiert?**

Für die Verpflegung der Aktionäre mit Speisen und Getränken ist vor Ort gesorgt. Aus Sicherheitsgründen bitten wir darum, keine eigenen Speisen und Getränke, insbesondere keine Flaschen mitzubringen.

Die Speisen und Getränke sind nur für den unmittelbaren Verzehr vor Ort bestimmt. Es ist nicht gestattet, Speisen und Getränke aus der Olympiahalle mitzunehmen.

➤ **Ist das Rauchen in der Olympiahalle gestattet?**

In der Olympiahalle gilt ein Rauchverbot. Ausgenommen ist ein dafür ausgewiesener Raucherbereich. Dieser ist im Übersichtsplan verzeichnet, der den Aktionären bei Betreten der Versammlung ausgehändigt wird.

➤ **Welche Regeln gelten für das Mitnehmen von Gegenständen in die Olympiahalle?**

An den Aktionärsversammlungen der BMW AG nehmen üblicherweise über 5.000 Personen teil. Für eine Veranstaltung dieser Größenordnung sind besondere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich. Insbesondere sind im Eingangsbereich Sicherheitsschleusen installiert, wie Sie sie z. B. von Flughäfen kennen. Bitte bringen Sie keine potenziell gefährlichen Gegenstände wie z. B. Messer, Scheren oder Flaschen mit. Diese dürfen nicht mit in den Versammlungsraum genommen werden.

➤ **Werden bei der Versammlung Tragetaschen ausgegeben?**

Zur Schonung von Umwelt und Ressourcen verzichten wir auf die Ausgabe von Tragetaschen bei unseren Aktionärsversammlungen.

➤ **Dürfen während den Aktionärsversammlungen Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden?**

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer sind Ton- und Bildaufnahmen während der Aktionärsversammlungen grundsätzlich nicht gestattet. Deshalb müssen Sie mitgebrachte Kameras und Aufnahmegeräte abgeben, wenn Sie die Versammlung betreten. Diese Geräte werden Ihnen wieder ausgehändigt, wenn Sie die Veranstaltung verlassen.

Mobiltelefone dürfen zwar mitgenommen werden, allerdings ist es nicht gestattet, damit Bild- oder Tonaufzeichnungen in den Aktionärsversammlungen zu machen. Außerdem werden Sie gebeten, die Geräte in der Arena und auf den Rängen stumm zu schalten.